

VERNEHMLASSUNG



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 15. April 2020

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz – Anpassung an das geänderte europäische Datenschutzrecht

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zu oben genannter Vernehmlassung zukommen zu lassen.

Die CVP Basel-Landschaft versteht diese zwingende Anpassung an das europäische Datenschutzrecht, welches so auch zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung führt. Ausserdem unterstützen wir die Beibehaltung der vorgeschlagenen inhaltlichen Abstimmungen mit dem Kanton Basel-Stadt.

Was die vorgeschlagenen Änderungen anbetrifft, begrüssen wir vor allem die folgenden:
§ 14 begründet das zugrundeliegende Prinzip der Informationspflicht über die Datenbeschaffung, welches normiert, dass Personen, über die Daten beschafft werden bzw. worden sind, zu informieren sind.
§ 15 legt Fristen zur Löschung und zur Datenüberprüfung fest.
§ 26 a führt die Aufsichtsanzeige bei der Datenschutzaufsichtsstelle ein.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Muriel Dietiker
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrätin Béatrix von Sury verfasst.